



Senkung der Aufsichtsabgaben für das Geschäftsjahr 2014

Die OAK BV hat die variablen Aufsichtsabgaben für das Jahr 2014, die im Laufe dieses Jahres in Rechnung gestellt werden, im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer ansetzen können. Die Abgaben für die Vorsorgeeinrichtungen betragen für das Jahr 2014 **50 Rappen** (Vorjahr: **80 Rappen**) pro versicherte Person und ausbezahlte Rente, was einer Senkung von 37.50 % entspricht. Die Grundabgabe von 300 Franken für jede Vorsorgeeinrichtung bleibt unverändert. Auch die Abgaben der Anlagestiftungen, des Sicherheitsfonds und der Auffangeinrichtung kommen für das Jahr 2014 substantiell tiefer zu liegen. Es werden **70%** des Tarifs erhoben (Vorjahr **100%**).

Die Abgaben und Gebühren der OAK BV sind in der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1) geregelt. Die Kosten der OAK BV sind vollständig durch Abgaben und Gebühren der Beaufsichtigten zu decken. Die Aufwendungen der OAK BV konnten deutlich geringer gehalten werden als die nach den Ansätzen der BVV 1 zu verrechnenden Abgaben. Dauernde Überschüsse sind jedoch nicht beabsichtigt. Der Bundesrat hat deshalb auf Antrag der OAK BV am 2. Juli 2014 eine Flexibilisierung der Abgaben- und Gebührenregelung der BVV 1 beschlossen. Die Aufsichtsabgaben werden durch die OAK BV ab dem Geschäftsjahr 2014 anhand der effektiv angefallenen Kosten jährlich festgelegt. Die bisherigen Ansätze bilden die obere Begrenzung.

Bern, 2. März 2015

Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV